

5565/AB

vom 25.08.2015 zu 5744/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0176-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5744/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „systembedingte Problemfelder in der Justizanstalt Wien-Josefstadt und AST Wilhelmshöhe“ gerichtet.

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die groß angelegte Strafvollzugsreform voll im Laufen, aber naturgemäß noch lange nicht völlig abgeschlossen ist. Mit der Schaffung der Generaldirektion ab 1. Juli dieses Jahres gibt es nun eine leistungsfähige Organisationseinheit, die einen „Turboschub“ für die weiteren notwendigen Reformmaßnahmen darstellt.

Ich beantworte die Anfrage im Detail aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 15:

Die Vollzugsverwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit den Leitungen aller Justizanstalten. Dabei wird auch die aktuelle Lage erörtert. Ich habe mit dem angesprochenen Schreiben die zuständigen Führungskräfte der Vollzugsverwaltung befasst, die dann gemeinsam mit der Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt die aktuelle Lage analysiert und die weitere Vorgangsweise festgelegt haben.

Zu 4 und 5:

Die Vollzugsverwaltung geht davon aus, dass die Anzahl schwieriger und psychisch auffälliger Insassen zugenommen hat. Darauf wurde reagiert, indem es bei der Exekutive und beim Betreuungspersonal der Justizanstalt Wien-Josefstadt zu einer Aufstockung gekommen ist. So stehen der Justizanstalt Wien-Josefstadt mit Stichtag 1. Mai 2015 insgesamt 451 Exekutivbedienstete zur Verfügung, das sind um 21 Exekutivbedienstete mehr als noch ein Jahr davor. Darüber hinaus wurden eine Vollzeitkraft (VZK) für den Psychologischen Dienst, eine VZK für den Sozialpädagogischen Dienst und zwei VZK für den Sozialen Dienst über die Justizbetreuungsagentur zur Verfügung gestellt, um auch im Betreuungsbereich weitere Akzente zu setzen, die auch der Sicherheit in der Justizanstalt zugutekommen.

Zu 6:

Nicht zuletzt aufgrund der Personalaufstockung sind die Krankenstände im Jahr 2014 um etwa 5% gegenüber 2013 zurückgegangen. Dadurch war es möglich, im Jahr 2014 (etwa

14.000 Stunden) fast doppelt so viel Stunden Zeitausgleich gemäß § 82b Gehaltsgesetz (GehG) – Ausgleichsmaßnahme für besondere Erschwernisse des Exekutivdienstes im Nachtdienst – als noch im Jahr 2013 (etwa 7.600 Stunden) zu gewähren. Darüber hinaus beschäftigt die Anstaltsleitung seit geraumer Zeit neben dem Arbeitsmediziner und der Sicherheitsfachkraft auch einen Arbeitspsychologen als weitere Präventivkraft nach dem Bundesbediensteten Schutzgesetz (B-BSG), um den psychischen Belastungen für die Bediensteten, die mit der Tätigkeit im Strafvollzug verbunden sind, gezielt entgegenzuwirken.

Zu 7:

Der Überbelag in der Justizanstalt Wien-Josefstadt wird wesentlich durch den Ballungsraum Wien vorgegeben. Von 1805 Untersuchungshäftlingen österreichweit sind 666 – mehr als ein Drittel - in Wien in Haft (Stand: 15. Juli 2015).

Die Belagsfähigkeit der Justizanstalt Wien-Josefstadt (ohne die Außenstelle Wilhelmshöhe) beträgt 990 Haftplätze. Über einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet, bewegen sich die Belagszahlen in der Justizanstalt zwischen 1.100 und 1.250 Insassen.

Um diesem Überbelag in der Justizanstalt Wien-Josefstadt entgegenzuwirken, versucht die Vollzugsverwaltung die Belastungen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt möglichst gering zu halten. Diesen Bemühungen sind jedoch organisatorische und gesetzliche Grenzen gesetzt.

Zusätzlich ist die Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt bemüht, nur jene Insassinnen und Insassen in der Justizanstalt zu belassen, die unbedingt in der Justizanstalt verbleiben müssen. Aber selbst laufend organisierte zusätzliche Insassentransporte von der Justizanstalt Wien-Josefstadt in andere Justizanstalten – neben den wöchentlichen Fahrten des Zentralen Überstellungsdienstes – können die Anstalt nicht dauerhaft entlasten.

Die Möglichkeit, die Untersuchungshaft auch im elektronisch überwachten Hausarrest (eÜH) zuzubringen, wurde bisher nur in einem sehr geringen Ausmaß genutzt. Seit Einführung des eÜH mit 1. September 2010 wurde österreichweit nur bei 32 Personen die U-Haft in Form des eÜH vollzogen.

Zu 8:

Für das Gesamtprojekt Generalsanierung der Justizanstalt Wien-Josefstadt stehen derzeit die erforderlichen finanziellen Mittel von insgesamt knapp 90 Mio. Euro nicht zur Verfügung, weil seitens des Bundesministeriums für Finanzen derzeit keine Baufreigaben erteilt werden.

Aus diesem Grund werden nun losgelöst vom Projekt Funktions- und Bestandssanierung die in der Jahresscheibe 2014 enthaltenen, als unbedingt erforderlich anerkannten Maßnahmen (Sicherheitstechnik Justizanstalt [JA], Gewerbekälte JA, Ölträgeranlage JA, Lichtwellenleiter, Notstromanlage Landesgericht [LG]) durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Abwicklungsvereinbarung mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), betreffend die

Jahresscheibe 1 - Teil 1 (betrifft die dringendsten Maßnahmen: Austausch Ölträgeranlage auf Dampfkesselanlagen, sowie Erneuerung von Gewerbekälte und den Kühlzellen) wurde vorbehandelt und genehmigt, sodass nun mit den Vergabeverfahren gestartet werden kann. Nach derzeitigem Stand wird Ende August 2015 mit der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen.

Zu 9:

Eine Information oder Einschätzung der Vollzugsverwaltung, wonach das Strafvollzugsgesetz in der Justizanstalt Wien-Josefstadt nicht mehr vollzogen werden kann, liegt mir nicht vor.

Zu 10:

Die von der Volksanwaltschaft an mich herangetragenen, die Justizanstalt Wien-Josefstadt betreffenden Fragestellungen wurden stets vollständig und umfassend beantwortet. Eine Missstandsfeststellung der Verwaltung wurde von der Volksanwaltschaft in diesem Kontext bisher nicht getroffen.

Zu 11 und 12:

Einerseits sollen die Gesamtbelagsfähigkeit erhöht und andererseits haftvermeidende bzw. haftverkürzende Maßnahmen zur Entlastung auch der Justizanstalt Wien-Josefstadt gesetzt werden.

Am 1. Juli 2015 betrug die österreichweite Belagskapazität 8.845 Haftplätze. Nach Abschluss der Bauarbeiten in den Justizanstalten Eisenstadt, Wien-Simmering und Graz-Karlau soll diese Belagskapazität um 167 Haftplätze auf 9.012 erweitert sein. Ein Großteil dieser Belagserweiterung betrifft den Großraum Wien und wird daher auch der Justizanstalt Wien-Josefstadt zugutekommen.

Eine nachhaltige Entspannung der Situation der Justizanstalt Wien-Josefstadt sollte durch den Neubau einer weiteren Justizanstalt im Großraum Wien und die Schaffung von alternativen Haftformen – wie zum Beispiel die Ausdehnung des eüH – erreicht werden. Auch eine Optimierung der Rahmenbedingungen für die bedingte Entlassung aus der Strafhafte sollte die angespannte Belagsituation entschärfen.

Zu 13 und 14:

In einer ersten Tranche wurden im ersten Quartal 2015 27 – überwiegend E2a-Planstellen zur Abdeckung des durch den eüH entstandenen Arbeitsaufwandes – der insgesamt 100 zusätzlichen Exekutiv-Planstellen auf die Justizanstalten aufgeteilt. Die Aufteilung der übrigen Planstellen wird derzeit bearbeitet. Da die – bereits im Laufen befindliche – Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b insgesamt 12 Monate dauert, ist eine Aufteilung der Planstellen vor Abschluss der jeweiligen Ausbildungen nicht möglich.

Der Justizanstalt Wien-Josefstadt sind aktuell 435 Exekutivplanstellen zugeordnet. Als Sofortmaßnahme aufgrund der hohen Belagsauslastung erfolgte eine (vorübergehende) Aufstockung auf 451 Exekutivbedienstete. Ob der Justizanstalt Wien-Josefstadt weitere Exekutiv-Planstellen (auf Dauer) zugewiesen werden können, wird derzeit geprüft, ist aber naturgemäß auch von den derzeit generell sehr eingeschränkten budgetären Möglichkeiten abhängig, gegen die ich im Rahmen meiner Möglichkeiten permanent ankämpfe.

Wien, 25. August 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-08-25T14:46:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur